UKT
Unfallkasse Thüringen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen gem. § 17 SVHV zur Förderung von Präventionsmaßnahmen i.S.d. § 14 SGB VII

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Die Unfallkasse Thüringen (UKT) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, des § 17 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) sowie in Verfolgung ihrer Ziele nach den §§ 1 Nr. 1 und 14 Abs. 2 S. 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

1.2 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die UKT aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, der Größe der jeweils zu erreichenden Zielgruppe, der Nachhaltigkeit sowie unter Berücksichtigung aktueller Schwerpunktsetzungen ihrer Präventionsarbeit.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden Maßnahmen für den versicherten Personenkreis der UKT, die der Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren dienen und für eine wirksame Erste Hilfe sorgen.

2.2 Die Zuwendungen können für folgende Fördergegenstände gewährt werden:

2.2.1 Projekte zur Entwicklung, Erprobung und Validierung von wirksamen und nachhaltigen Präventionskonzepten und -maßnahmen,

2.2.2 Erforschung von ursächlichen Zusammenhängen zwischen Einwirkung bei der Arbeit/ Bildung/Erziehung und Auswirkung für Sicherheit und Gesundheit.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Mitgliedsunternehmen der UKT, gemeinnützig anerkannte Vereine und gemeinnützige Gesellschaften, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Wirkungskreis in Thüringen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Zuwendungen dürfen nur für Präventionsmaßnahmen in Thüringen verwendet werden, die im Einklang mit den gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Auftrag der UKT stehen.

4.2 Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Dies setzt eine geordnete Buchführung und ein ausreichend qualifiziertes Personal voraus. Bei Erstzuwendungen behält sich die UKT eine vertiefte Prüfung vor.

4.3 Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Bei einer Projektförderung müssen demzufolge der Kosten- und Finanzierungsplan in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

4.4 Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist in der Regel dann begonnen, wenn Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind, die sich auf die Ausführung des Vorhabens beziehen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, im Antrag zu erklären, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart, Finanzierungsform

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung bis zur Höhe des unter Ziffer 5.3 festgesetzten Maximalbetrages gewährt.

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

5.2.1 Zuwendungsfähige Ausgaben sind projektbezogene Honorar- und Sachmittelkosten die zur fach- und sachgerechten Durchführung der Präventionsvorhaben benötigt werden.

5.2.2 Nicht zuwendungsfähig sind Personalkosten, allgemeine Verwaltungskosten des Antragstellers sowie Maßnahmen mit einem förderfähigen Gesamtumfang von weniger als 250,00 EUR.

5.3 Höhe der Zuwendung

Die Förderung beträgt grundsätzlich maximal 1.500,00 EUR pro Fördergegenstand. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, der Größe der zu erreichenden Zielgruppe, der Nachhaltigkeit sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Schwerpunktsetzung der Präventionsarbeit kann ein höherer Betrag bewilligt werden.

6 Verfahren

6.3 Antragsverfahren

6.3.1 Der Förderantrag ist unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich bis zum 31. Oktober eines Jahres für Maßnahmen des laufenden Geschäftsjahres bei der Unfallkasse Thüringen, Humboldtstraße 111, 99867 Gotha zu stellen.

Maßgeblich für den Zeitpunkt der rechtzeitigen Antragstellung ist der Eingang des Antrags bei der UKT. Später eingehende Anträge als nach der benannten Frist können für das laufende Geschäftsjahr nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und die Antragsunterlagen stehen auf der Homepage der UKT zur Verfügung (www.ukt.de).

6.3.2 Der vollständig ausgefüllte Antrag einschließlich der erforderlichen Unterlagen ist Grundlage für eine umfassende Prüfung der Förderung. Im jeweiligen Förderantrag sind neben dem konkreten Präventionsziel und der Zielgruppe der Maßnahme-, ein Ablauf- und ein Finanzierungsplan beizulegen. Fördermittel von Dritten oder beantragte Mittel sind im Finanzierungsplan kenntlich zu machen.

6.4 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Zuwendungen erfolgt durch die UKT mit Bescheid.

6.5 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

6.5.1 Zuwendungen werden auf Anforderung mittels des vorgesehenen Formulars ausgezahlt. Zuwendungen werden grundsätzlich nicht eher ausgezahlt, als sie voraussichtlich alsbald nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Entsprechende Einzelheiten sind im Zuwendungsbescheid geregelt.

6.5.2 Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf Konten der Antragsteller. Eine Überweisung auf Privatkonten ist nicht zulässig.

6.6 Verwendungsnachweisverfahren

6.6.1 Der Zuwendungsempfänger hat innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme der UKT die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung nachzuweisen, soweit der Zuwendungsbescheid keine anderen Fristen vorsieht.

6.6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben sowie der Vorlage der einschlägigen Rechnungskopien. Für den Verwendungsnachweis ist das vorgesehene Formular mit seinen Anlagen zu verwenden

7 Zu beachtende Vorschriften

Für die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung finden die §§ 47 und 50 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - (SGB X) Anwendung.

8 Schlussbestimmungen

Mit der Antragstellung wird das unwiderrufliche Einverständnis erteilt, dass die aus dem Zuwendungsverfahren ersichtlichen Daten von der UKT für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle ausgewertet und veröffentlicht werden können. Der UKT steht insoweit das umfassende Recht der Nutzung und Veröffentlichung der Ergebnisse und der Projektkonzeptionen, einschließlich der elektronischen Verwertung zu.

9 Status- und Funktionsbezeichnungen

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Richtlinie gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Gotha, den 10.10.2018

gez. Brychcy
Vorsitzender des Vorstandes

UKT
Unfallkasse Thüringen

Förderantrag
gem. Förderrichtlinie vom 01.01.2019

Unfallkasse Thüringen
Humboldtstraße 111
99867 Gotha

Telefon: 03621 777 222
Fax: 03621 777 111

1 Antragsteller/in

Träger, Institution, Name:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Ansprechperson (Name, Vorname):

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2 Angaben zum Vorhaben

Maßnahmebezeichnung:

___ Erstantrag ___ Folgeantrag

2.1 Fördergegenstand

___ Projekt zur Entwicklung, Erprobung und Validierung von wirksamen und nachhaltigen Präventionskonzepten und -maßnahmen

___ Erforschung von ursächlichen Zusammenhängen zwischen Einwirkung bei der Arbeit/ Bildung/Erziehung und Auswirkung für Sicherheit und Gesundheit

UKT
Unfallkasse Thüringen

2.2 Ausführliche Maßnahmebeschreibung bitte als Anlage beifügen inkl. Angaben über:

- Zielgruppe
- Ausgangslage/ Motivation
- Projektablauf/ Konzeption
- Zeitplan
- Kooperationspartner/innen
- Kostenangebote für Referenten/inn/en
- Kosten- und Finanzierungsplan

2.3 Verwendung der Förderung

3 Finanzierung

Gesamtausgaben lt. beiliegendem Finanzierungsplan	EUR
Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme	EUR
Beantragte Förderung bei der Unfallkasse Thüringen	EUR

Hinweise:
Wenn Sie für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, hier bitte die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angeben.

4 Erklärung

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen gem. § 17 SVHV zur Förderung von Präventionsmaßnahmen i.S.d. § 14 SGB VII vom 01.01.2019 ist bekannt und wird beachtet.

Der Antragsteller erklärt insbesondere, dass

- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- Änderungen zum Antrag unverzüglich mitgeteilt werden,
- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde,
- die sachgerechte Verwendung der Mittel zugesichert wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

UKT
Unfallkasse Thüringen

Mittelanforderung
zum Zuwendungsbescheid

Unfallkasse Thüringen
Humboldtstraße 111
99867 Gotha

Telefon: 03621 777 222
Fax: 03621 777 111

1 Angaben zum Zuwendungssempfänger

Name und Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Bankverbindung:

Empfänger:

IBAN:

Geldinstitut:

BIC:

2 Maßnahmebezeichnung

Maßnahmebeginn:

Maßnahmeende:

3 Bescheid

Lt. Zuwendungsbescheid vom wurden Fördermittel bewilligt

in Höhe von EUR.

Hiermit wird bestätigt, dass die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist.
Alle Ausgaben werden im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt.

_____ _____

Datum, Ort

Unterschrift

Verwendungsnachweis
zum Zuwendungsbescheid

Unfallkasse Thüringen
Humboldtstraße 111
99867 Gotha

Telefon: 03621 777 222
Fax: 03621 777 111

1 Angaben zum Zuwendungsempfänger

Name und Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2 Maßnahmebezeichnung

3 Anlagen

3.1 Sachbericht

Ausführliche Darstellung der durchgeführten Maßnahme, Maßnahmebeginn und -ende, Zielerreichung/ Ergebnis, Teilnehmer, Erläuterungen von etwaigen Abweichungen vom Finanzierungsplan)

3.2 Zahlenmäßiger Nachweis

3.2.1 Einnahmen
3.2.2 Ausgaben

3.3 Belege

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses, einschließlich der Anlagen, wird hiermit versichert.

Es wird ferner bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit Büchern und Belegen übereinstimmen.

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift

UKT
Unfallkasse Thüringen

Anlage 3.1 – Sachbericht

Ausführliche Darstellung der durchgeführten Maßnahme, Maßnahmebeginn und -ende, Zielerreichung/Ergebnis, Teilnehmer, Erläuterungen von etwaigen Abweichungen vom Finanzierungsplan)

UKT
Unfallkasse Thüringen

Anlage 3.2 – zahlenmäßiger Nachweis
3.2.1 – Einnahmen

Einzelansätze	**Einnahmen lt. Finanzierungsplan in EUR**	**Tatsächliche Einnahmen in EUR**	**Ausgaben in EUR***
Eigenleistung des Antragstellers			
Einnahmen und Erlöse			
Zuwendungen durch Dritte:			
Unfallkasse Thüringen			
Gesamt:			

***** Sofern Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, hier bitte die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angeben.

UKT
Unfallkasse Thüringen

Anlage 3.2 – zahlenmäßiger Nachweis
3.2.2 - Ausgaben

Lfd. Nr.	**Bezeichnung der Ausgabe**	**Ausgabenbetrag in EUR***
		Gesamt:

* Sofern Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, hier bitte die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angeben.